

jedem aktiven Volksschullehrer, jedoch auch hier mit Ausnahme der Universitätsbeamten und Dozenten, die nicht Familienkäpten sind, eine einmalige Beuerungszulage von je 15 Thlr. zu gewähren. Die Mittel für die letztere Zulage sollen aus dem Separationsfond für Landesweite, die für die Beuerungszulage an die Staatsbeamten aus den vorhandenen Ersparnissen an Beamtenbesoldungen, die sich auf 29,000 Thlr. belaufen, entnommen werden. Die Zahl der aktiven Volksschullehrer im Lande beläuft sich dermalen auf 252, darunter 87 städtische und 165 aus dem Lande; die Unterstüzung für letztere nimmt hier nach 3780 Thlr. in Anspruch. Die Beobachtungen der südlichen Lehrer betragen nach den bei dieser Gelegenheit gemachten Mitteilungen, überall ausschließlich der Dienstwohnung oder der Entschädigung für dieselbe, bei 25 zwischen 200—250 Thlr., bei 15 zwischen 200—300 Thlr., bei 34 zwischen 300—400 Thlr., bei 11 zwischen 400 bis 500 Thlr., bei zweien 500 Thlr. und darüber; von den Volksschullehrern beziehen, auch hier erl. Dienstwohnung, 24 eine Besoldung von 175 Thlr., 50 eine solche von 200 Thlr., 52 zwischen 230—280 Thlr., 21 zwischen 200—300 Thlr., 18 über 300 Thlr. Der bisher in die Königlich Sächsische Gemeinde Rausungen eingepfarrte Kirchdorf bei Limbach wurde zur bedächtigsten Errichtung einer eigenen Pfarrstelle eine staatliche Unterstüzung von 500 Thlr. bewilligt. Noch erhielt dann der Landtag einem Gesetzentwurf seine Zustimmung, welcher, in teilweise Abänderung einer Vorlage des Wasserbehördes, die Notwendigkeit, bei bereit vorhandenen Stauvorrichtungen Sicherheitsmaßnahmen einzulegen, einräumt; über einen Antrag, die landwirtschaftliche Schätzordnung dahin abzuändern, daß jedem Abgeordneten gestattet werden solle, an den Berathungen einer Commission Theil zu nehmen, wurde zur Tagessitzung übergegangen. Nach Schluß dieser Berathungen sprach Staatsminister v. Gerickeberg die Vertragung des Landtages aus. Dem Berathen nach ist die Wiedereinberufung derselben jedoch bereit für den Monat Juni, hauptsächlich zur Erledigung der Domänenangelegenheit, in das Auge genommen.

O Bremen, 15. März. Die zur Förderung und Begutachtung des Auswandererwerkes im Hamburg und Bremen bestellte Bundescommission hat dafür ihre Geschäfte beendet und ist im Begriffe, an den Bundeskanzler nunmehr ihren Hauptbericht zu erstatzen.

Büdapest, 14. März. Guten Berathen nach wird den norddeutschen Reichsstaate in den bevorstehenden Sessien ein Gesetzentwurf über die Regelung des Auswanderungswesens sowie über die Einziehung von Admiraltätsgerichten zur Überwachung derselben vorgelegt werden.

München, 14. März. Die „Corr. Hoffm.“ schreibt: „Im Befinden Sr. Maj. des Königs ist gestern eine wesentliche Verfehrung eingetreten. — Täglich erhält Sr. Maj. der König von Städten, Märkten und Vorstädten des Landes durch die Vertreter derselben infolge des Tores Sr. Maj. König Ludwigs I. Beielschreiben, in welchen den Gefühlen der Dankbarkeit für die Errungen und Wohlthaten, welche dem ganzen Lande wie einzelnen Provinzen und Dörfern durch den verstorbenen König zu Theil geworden sind, und zugleich den Versicherungen der Freiheit und Anhänglichkeit an das Königliche Haus Ausdruck gegeben wird.“

Karlsruhe, 14. März. Die „Karlsr. Zeit.“ teilt die bekannten Anträge mit, welche im Landtag vorgelegt wurden, und führt dann fort: „Bei der Wichtigkeit dieser Anträge speziell für Baden hat es die großerzogliche Regierung für angemessen erachtet, zunächst Interessen und Sachverständige über die eingebrochene Vorlage zu vernnehmen, und es sei auf Veranlassung des Präsidenten des Handelsministeriums und des Finanzministeriums Vertreter der beteiligten Kreise auf den 20. dhs. zu einer Berathung hier eingeladen werden.“

Wien, 14. März. Mehrfachen neuerlichen Gerüchten über im f. f. Ministerium des Kriegs beworbene Personalveränderungen gegenüber ist die „Abend.“ er müdigt, wiederholz zu erklären, daß diese Gerüchte, insomir so sich nicht auf die in Aussicht genommene Berufung einzelner ungarischer Staatsmänner in das genannte Ministerium beziehen, der Be gründung entbehren. — Sr. Majestät der Kaiser hat gestern Nachmittag um 2 Uhr in Begleitung einer großen glänzenden Suite, in der sich alle hier weilenden Erbherzege befanden, über die geschafften dienstfreien Truppen biege Garnison auf dem Josephshäuser Paradeplatz eine Revue abgehalten. — Der Reichskriegsminister hat am 9. d. an sämtliche Truppeneinheiten folgendes Circularschreiben erlassen:

„Es find in der letzten Zeit mehrfache, aus in den öffentlichen Tagesblättern beschriebene Aufschreibungen einzelner Militärabteilungen verstreut, bei welchen lehre ander Vorst. von dem Seelengewölbe in Straßburg West. Wissenschaft gemacht haben. Das solche Aufschreibungen für die Zukunft bestimmen, fordere ich die Generalcommandanten auf, die Mannschaft in eindeutiger Weise befehlt und sie zu Gewicht geführt werde, daß sie die Waffe als Geweihen ihres Standes nur zum Schutz des Sozial- und der öffentlichen Sicherheit antrittet sei, ansonder aber nur in den Fällen der Notwehr, soweit aber zur Bekämpfung der Bürger und in andern unerlaubten Zwecken missbraucht werden darf, widerfalls der dazogenen Handelnde die Verstrafung unter Auseinandersetzung der vollen peinlichen Strafe unanfahrl. zu gewürdigen seie. Die Commandanten sind zugleich verpflichtet, dafür verantwortlich zu machen, daß die Mannschaft ausschließlich in der angegebenen Art befehlt und in einer neuzeitlich verfehlten Form von erneuerten Wirkhindern des militärischen Worts die soziale gesetzliche Strafe in Aussicht gesetzt werde. — K.u.k. Kriegsministerium.“

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte zunächst der Minister des Innern, Dr. Gisler, den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der politischen Verwaltungsbüroden in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern, welcher mit Bravos begrüßt wird und durch welchen die politische Verwaltung in allen Instanzen von der Rechtspflege getrennt wird. Es folgt alsdann die erste Lesung der Regierungsvorlage wegen Aufstellung der executive Schuldhaft.

Der Justizminister Dr. Herbst meist darauf hin, daß auch in den andern Staaten die Schuldhaft teilweise bereits eingeschritten ist, heißt in nächster Zukunft anzuschließen werden wird. Es ist bekanntlich bereits im Jahre 1867 in Preußen die Schuldhaft bestellt worden, und der Reichstag des Norddeutschen Bundes hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember vor 3. an den Unionsanträgen das dringende Anhören gestellt, obgleich eine Vorlage wegen Beurteilung dieses Gesetzesmittel einzubringen, ebenso wie gerade in den letzten Tagen im Oberhause in England die erste Lesung einer Bill, wegen Aufstellung der Schuldhaft, stattgefunden. Bei dem lobhaften Verfahre, welches zwischen den verschiedenen Staaten besteht, würde daher die schnelle Aufstellung dieses Gesetzesmittel namentlich

bei Wehlfahrtsberatungen zu Ungenügeheiten führen. Nach mit Rücksicht auf das oben beschlagene Wehlfahrtsgesetz faute die Regierung die Schuldhaft nicht mehr herzehlen lassen. Eine Wehr steht die Regierung in diesem Geiste nicht; die Schuldhaft wird nur vertheidigt, weil sie eben besteht; wenn sie aufgehoben ist, wird, wird sie nicht keinen Vertheidiger finden, könnte für die Conciliationsordnung zugunsten. (Wird ange nommen.)

Nach Erledigung der Berichte des Petitionsausschusses schritt das Haus zur Debatte über das Gesetz, betreffend die Disziplinarbehandlung der Beamten. Die Debatte gelangte bis § 7.

In der ungarischen Delegation wurde heute das Marinebudget mit einem Abstrich von 17,000 M. genehmigt. Der Dispositionsfond wurde mit 7½ Millionen, das Extraordinarium für das Landheer und die Marine wurde unverändert angenommen.

Wie die „Neue freie Presse“ erfährt, liegen die nachfolgenden Finanzvorlagen fertig vor: Der Verlust von Staatsgegenwart bis zum Velaste von 25 Millionen M. innerhalb dreier Jahre. Die Einführung einer dreijährigen außerordentlichen Vermögenssteuer. Die Unification der Staatschuld einschließlich der Erhöhung der Couponsteuer um 10 Prozent. Die Erhöhung der Gewinnsteuer soll 15 Prozent betragen. In dem Bericht, in welchem der Finanzminister die vorstehenden Finanzvorlagen motiviert, wird berechnet, daß die 10 Prozent, um welche die Couponsteuer erhöht werden soll, genau dem Anteile der Staatschuldbentzinsen rechtlich nicht verpflichtet waren und zu weitem Ungarn weniger beiträgt.

Augsburg, 13. März. (W. Bl.) Die Generalcongregationen der liegenden Komitate, Städte und Kreise sind größtenteils beendet. Die vorherrschende Richtung, welche sich in denselben fand gab, war die Abhängigkeit an König und Verfassung, sowie Vertrauen in die Regierung.

* **Paris, 14. März.** In der heutigen Sitzung des französischen Körpers verlas zunächst der Präsident ein Schreiben des Abgeordneten Vicomte Berthou, worin Leiter selbst verlangt, daß der gesetzgebende Körper die Erlaubnis zur Einleitimg der gegen ihn angestrebten gerichtlichen Verfolgung enthebe. Auf eine Anfrage Pionier Quettier's bestätigte der Staatsminister Rouvier, daß der Marschall Mac Mahon heute aus Alger hier eintreffen werde. Nach Rücksprache mit dem Marschall werde die Regierung die Summe feststellen, welche sie von der Kammer zur Unterstüzung Algeriens fordern wolle. Der betreffende Gesetzentwurf werde schon in der nächsten Woche eingebracht werden. Das Haus trat sodann in die Berathung der Tagessitzung ein: Fortsetzung der Debatte über das Veto. Nach Schluß der Generaldisputation wurde die Spezialdisputation über § 1 eröffnet und in der Abstimmung das von der Opposition geholt Amtsenthebung verworfen, welches verlangt, daß außer auf öffentlicher Straße Versammlungen unbedingt erlaubt sein sollen. Sodann wurde noch einer lebhaften Diskussion der Art. I des Gesetzentwurfs angenommen, nachdem Staatsminister Rouvier befasst und erklärt hatte, daß die Regierung den im vergangenen Jahr in Paris abgeschlossenen internationalen Kongress der Arbeiterschaften habe untersagen müssen, weil derselbe sich außerhalb der Bewegung hält, welche die Regierung durch das Gesetz über die Gewissheiten begünstigen wollte. — Der Standard“ demonstrierte die Radikalität, daß der soziale Minister des Innern an Stelle Barrois das Justizministerium übernehmen werde.

(S. 3.) Die Unruhen in Toulouse, bei Gelegenheit der Aufstellung der Listen für die mobile Nationalgarde, sind beendet. Der Divisionsgeneral und Senator Gouyou, der das 6. Armeecorps comandiert, hat, schnell aus Paris dorthin geeilt, sofort eine Proclamation an die Einwohner von Toulouse erlassen, in der er erklärt, er befände sich nicht zum ersten Male der Gewalt gegenüber und er werde sie zum Wehrle der ruhigen Bürger heute wie ebenda zu unterdrücken wissen. Die Hauptfeuerlöscher der aufständischen jungen Peuple sind verhaftet. Ihr Chef war ein ehemaliger „Maire d'état“, d. i. Hans- und Hofmeister in einer Provinz (nicht etwa Lehrer), der die Schüler außerhalb des Unterrichtsstunden zu überwachen und ihnen Nachhilfe zu ertheilen hat.

(S. 3.) Die Unruhen in Toulouse, bei Gelegenheit der Aufstellung der Listen für die mobile Nationalgarde, sind beendet. Der Divisionsgeneral und Senator Gouyou, der das 6. Armeecorps comandiert, hat, schnell aus Paris dorthin geeilt, sofort eine Proclamation an die Einwohner von Toulouse erlassen, in der er erklärt, er befände sich nicht zum ersten Male der Gewalt gegenüber und er werde sie zum Wehrle der ruhigen Bürger heute wie ebenda zu unterdrücken wissen. Die Hauptfeuerlöscher der aufständischen jungen Peuple sind verhaftet. Ihr Chef war ein ehemaliger „Maire d'état“, d. i. Hans- und Hofmeister in einer Provinz (nicht etwa Lehrer), der die Schüler außerhalb des Unterrichtsstunden zu überwachen und ihnen Nachhilfe zu ertheilen hat.

Rome, 13. März. (T. L.) Die Tagessitzung der Regierung ist hier angesessen; er erklärt, daß der Aufstand auf Kandia tatsächlich beendet sei, mit Ausnahme einiger hundert griechischer Guerrillas, welche in den Gebirgen sich herumtreiben. Die Pforte mischt zwei Lloydampfer zum Rücktransport der kandiatischen Flüchtlinge.

Selbstredend. 14. März. (W. Bl.) In Bosnien-Banowina kam es zwischen Bosnien und bosnischen Offizieren zu einem Conflicte; beide Parteien hatten Todte und Verwundete.

Bukarest, 14. März. (T. L.) Die Oppositionspartei hat einen für die Jüdischen sehr drückenden Gesetzentwurf eingefordert. Die Regierung weigert sich, denselben zu unterstützen.

Athen, 7. März. (T. L.) Griechische Schiffe, welche hier angekommen; er erklärt, daß der Aufstand auf Kandia tatsächlich beendet sei, mit Ausnahme einiger hundert griechischer Guerrillas, welche in den Gebirgen sich herumtreiben. Die Pforte mischt zwei Lloydampfer zum Rücktransport der kandiatischen Flüchtlinge.

Belgrad, 14. März. (W. Bl.) In Bosnien-Banowina kam es zwischen Bosnien und bosnischen Offizieren zu einem Conflicte; beide Parteien hatten Todte und Verwundete.

Bukarest, 14. März. (T. L.) Die Oppositionspartei hat einen für die Jüdischen sehr drückenden Gesetzentwurf eingefordert. Die Regierung weigert sich, denselben zu unterstützen.

Athen, 7. März. (T. L.) Griechische Schiffe, welche hier angekommen; er erklärt, daß der Aufstand auf Kandia tatsächlich beendet sei, mit Ausnahme einiger hundert griechischer Guerrillas, welche in den Gebirgen sich herumtreiben. Die Pforte mischt zwei Lloydampfer zum Rücktransport der kandiatischen Flüchtlinge.

Wien, 13. März. (W. O.) Der Generalstaatsanwalt (Kriegsgericht) Stansberry hat auf seine Stelle reingesetzt, um den Präsidenten Johnison bei dem gegen denselben erhobenen Anklageverfahren zu vertheidigen. — Der Senat hat angeordnet, daß Johnison die Antwort auf die Anklageartikel vor oder am 23. März einzureichen habe. Bis dahin hat sich der Gerichtshof des Senats verägt. Der Attorney General Stansberry, die Richter Black, Nelson, die Generäle Curtis und Smart erschienen als Vertheidiger für Johnison.

Handlungsverhandlungen. Zweite Kammer. Sitzung vom 16. März.

Beginn der Sitzung Vormittags 11 Uhr in Begleitung der Staatsminister v. Fabrice und Dr. Schröder, sowie des Regierungskommissars geh. Kriegsraths Mann.

Auf der Regierungssitzung befanden sich unter Anderen: 1) Petition der jüdischen Kollegen zu Schneeburg

* **Graz, 14. März.** In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die vertraglichem diplomatischen Aktionstage über die luxemburgische Angelegenheit vor. Dieselben enthalten nur bekannte Thatsachen nebst Erläuterungen, welche das Verhalten der Regierung in jener Angelegenheit zu vertheidigen bestimmt sind.

Graz, 14. März. (T. L.) Guten Berathen nach wurde das Ministerium aus der Annahme des Wahlsteuergesetzes eine Gabensteuer machen. Die Discussion dieses Gesetzes begann heute in der Deputiertenkammer und wird vermutlich bis Ende dieses Monats dauern. Nachdem die von Gräppi beantragte Vorlage mit 213 gegen 103 Stimmen verworfen worden, werden 2 Vorläufe Ringhoffer's und Bargoni's, denen das Ministerium beitritt, genehmigt. Der erste fordert das Ministerium auf, im April einen Gesetzentwurf über Reform der Steuern und über Ertrag-

und Neufüddel, den Bau einer Eisenbahn von Schneeburg über Neustadt-Gleisdorf-Schönfeld nach Höhnen betreffend; 2) Abschlußerklärung des Reichs-Wilhelm im Deutschen und Genossen an die Petition des landwirtschaftlichen Vereins zu Mühlbach, daß Wahlsteuer Schlimpert und Gomp. und Genossen in Bau, den Bau einer Eisenbahn von Klumburg nach Höhnen betreffend; 3) Petition des Fabrikbesitzers Schlümpf und Gomp. und Genossen in Mühlbach, die Herstellung einer geradezu Eisenbahnstrecke bei Altenburg betreffend.

Vor Übergang zur Tagessitzung wurde zunächst der Stellvertreter des verbliebenen Abg. Schade, Gustavus Treiber aus Alsfeld-Dorna, in die Kammer eingeführt und eidlich verpflichtet.

Darauf gehabt Präsident Haberkorn der wahlwütigen Handlung, die am vergangenen Donnerstag von einem Mann im Großen Garten gegen Sr. Königliche Person den Kronprinzen auszuführen versucht worden sei. Der Kronprinz dankte Gott, daß durch dessen Gnade jedes Unglück von dem von der Kammer und dem ganzen Lande so geliebten, hoch geschätzten, ritterlichen Kronprinzen abgewendet worden sei. Als Zeichen der Freude und der Dankbarkeit gegen Gott erhob sich auf Aufforderung des Präsidenten die ganze Kammer von ihren Plätzen. — Der Gegenstand der Tagessitzung war die Wahl eines Mitgliedes in die erste Deputation. Hierzu wurde Abg. May mit 50 von 99 Stimmen sofort im ersten Scrutinium gewählt.

Zweiter Gegenstand der Tagessitzung ist der anberaumte mündliche Vortrag der zweiten Deputation über das l. Decret, die Verwendung des Stellvertretungsfonds betreffend. (Referent: Abg. Seiter.) Nachdem sämtliche Anträge abgelehnt worden (vgl. das Decret in Nr. 60 unseres Blattes), erläuterte noch über das Postulat der Regierung abgestimmt hat. Nach einer kurzen Allocution, deren Inhalt nicht veröffentlicht wird, hat der Papst die Wirs. Bonaparte, Ferreri, Gonella, Bartoli, Verardi, Monaco und Morena (Spanien) zu Cardinalpriestern, ferner die Wirs. Borromeo und Capotosti zu Cardinalbischöfen ernannt.

* **Madrid, 14. März. (T. L.)** Alle Gerüchte über neuerdings ausgetriebene Nebelblitze werden vollständig in Abrede gestellt. Es berichtet im ganzen Lande Ruhe. — Seiten der spanischen Regierung sind zwei auf deren Recknung in England erbaute Panzerfregatten bestellt und (dem früheren Verteiler) Chelmsford stattgefunden. Ein Empfang genommen worden.

* **London, 14. März. (T. L.)** Alle Gerüchte über neuerdings ausgetriebene Nebelblitze werden vollständig in Abrede gestellt. Es berichtet im ganzen Lande Ruhe. — Seiten der spanischen Regierung sind zwei auf deren Recknung in England erbaute Panzerfregatten bestellt und (dem früheren Verteiler) Chelmsford stattgefunden. Ein Empfang genommen worden.

Abg. v. Rosily: Er ergriff das Wort, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen sei. Es sei eine traurige Thatsache, daß wir durch Zwang gezwungen seien, so ungünstige Summen unproduktiv für Militärzwecke zu verwenden. Doch steht eben so fest, daß dies zu ändern nicht in unserer Macht steht. Es könnte sich daher nur fragen, ob die Summen, welche wir jetzt an die Bundesstaat zu zahlenden mehr gefordert würden, notwendig seien oder mit Recht verweigert werden könnten. Es sei nicht zu zweifeln, daß wir einer Nichtbilligung das Werk nur halb werden gelassen können. Nach seinen Erfahrungen würde es ein Unglück sein, wenn die geforderten Mittel der Armee verweigert würden. Ein tüchtiger Offiziers- und Unteroffiziersstand sei unabdingbar für die Armee notwendig. Siehe derselbe, so sei die einfache Folge davon, daß die ganze Armee nicht im Stande steht, wenn sie fortgesetzt werden möchte und wie es der Ehr der Heer derselben und des Landes entspreche. Der Haltung der Armee aber verdankt wir, was wir seien; würde sich dieselbe nicht so brav und ausgezeichnet gehalten haben, so würden die Kammern wohl kaum noch in diesem Saale lagern. Es empfiehlt daher die Annahme des Regierungsauftrags.

Abg. Fabriau: Er steht noch auf demselben Standpunkt, wie früher; er wollte nicht, daß für das Ministerium mehr als 225 Thlr. pro Kopf gezahlt werde, und begreift nicht, warum wir mehr geben sollten, als Andere. Sollte sich herausstellen, daß man längere Unteroffiziere unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht haben könne, dann müsse der Norddeutsche Bund dafür sorgen. Es könnte nur wünschen, daß man der Majorität bestimme. Die Folge eines solchen Beschlusses werde sein, daß die künftige Landesvertretung völlig freie Hand in Betreff der fraglichen Fonds haben wird.

Abg. v. Rosily: Der Verteiler würde ganz Recht haben, wenn sich zwei gleiche Vertragsmächte gegenüber ständen, was aber nicht der Fall sei. Genauso die Kammern nicht die Mittel, gute Unteroffiziere zu erlangen, dann werde die Armee mehr oder weniger bankrot werden.

Abg. Uhlemann: Soviel er glaube, sei die Majorität nicht davon ausgegangen, die Verträge unbedingt abzuschließen; sie wünsche den Beitritt zu ihrem Vorschlag, weil dann im Vereinigungsverfahren noch ein allseitiger Willigang findender Beschluß gefestigt werden könnte.

Abg. v. Grießner für die Minorität: Die Kammern mögen durch ihr Votum zeigen, wie sehr es ihr am Herzen liege, daß unsre Armee als besonderes Corps erhalten bleibe.

Abg. Fabriau: Er werde für das Militär bei den großen Kosten, welche es dem Lande schon auferlegt, keinen Groschen mehr bewilligen. Er glaube, daß durch Herabsetzung des Präsentations- und Vertragszolls Ersparnisse gemacht und diese zu dem fraglichen Zwecke verwendet werden könnten.

Abg. v. Rosily: Dies sei nicht der gezielte Weg, da die stärkere Präsenz jeden Augenblick wieder eintreten könnte.

Kriegsminister v. Fabrice ließ die betreffenden Neuerungen des Verteilers aus den Handlungsmitschriften vor. Was denselben gehe hervor, daß seine damalige Berücksichtigung nicht unbegründet gewesen sei. Denn wenn derselbe auch nicht mit flaten Worten gesagt habe, daß das Kriegsministerium unconstitutional zu beschließen droht, so sei ein solcher Befehl doch klar und deutlich zwischen den beiden zu sehen. Er gehe nun niemandem, also auch nicht dem Deutschen Verteiler, daß Recht zu, Abhängen des Kriegsministeriums in dieser Weise zu deuten. Zur